



Arbeitskreis für Familienforschung Baden-Durlach Unterland

Der Salische Kirchenraub © 2015 Michael Niederle

Viele Gemeinden der näheren Umgebung geben als erste urkundliche Erwähnung das Jahr 991 n. Chr. an. Dabei berufen sie sich auf den „**Codex Edelini**“, einem Güterverzeichnis des elsässischen Klosters Weißenburg, das von Abt *Edelin* (Abt von 1262 - 1293 n. Chr.) angelegt wurde.

Was war geschehen? Otto I., Herzog von Kärnten, genannt Otto von *Worms* (* um 948 † 04.11.1004), der einzige Sohn des Saliers Konrad des Roten, Herzog von Lothringen und dessen Frau Liutgard von Sachsen, durch seine Mutter also ein Enkel Kaisers Otto I. (* 23.11.912 † 07.05.973 in *Memleben*) aus dem Geschlecht der Liudolfinger musste im Jahre 985 n. Chr. auf kaiserliche Anordnung Kärnten an Heinrich III. von Bayern (* 940 † 05.10.989) abtreten. Herzog Otto I. war Graf im Speyergau, Wormsgau, Elsenzgau, Kraichgau, Enzgau, Pfingzgau und im Ufgau. im Jahr 956 n. Chr. war er auch Graf im Nahegau sowie 978 bis 983 n. Chr. und 995 bis 1004 n. Chr. Herzog von Kärnten. Im Jahre 995 erhielt er nach dem Tod Heinrichs des Zänkers (* 951 † 28.08.995 im *Stift Gandersheim*) mit dem Herzogtum Kärnten auch die Mark Verona.

Als Ausgleich für das abgetretene Kärnten erhielt Herzog Otto I. Besitztümer in seiner angestammten Heimat, dem Wormsgau, aber auch am Mittel- und am Oberrhein. Dafür aufkommen musste vor allem das Reichskloster Weißenburg, obwohl dieses in die Streitigkeiten der damaligen Reichspolitik nicht verwickelt war. Wahrscheinlich wurde das Kloster gezwungen, einen Teil seines Besitzes an Otto I. als Lehen zu vergeben.

Was aus der Sicht des hohen Adels nur eine reine Umverteilung von Reichsgut war, nicht nur mit Einwilligung sondern sogar auf Anordnung der kaiserlichen Vormundschaftsregierung (*Kaiser Otto III. war noch ein Kind*) geschah, erschien dem Kloster natürlich als ein Raub. Die Annalen des Klosters Weißenburg halten für das Jahr 985 fest: "Otto dux, filius Cuonradis ducis, istud cenobium, id est Wicenburg, vi invasit, loca distribuit" - *Herzog Otto I. sei mit Gewalt in Weißenburg eingefallen und habe Ortschaften verteilt.*

Wohl in Erwartung, diesen Besitz wieder zu erlangen, ließ Abt Edelin Ende des 13. Jahrhunderts ein Güterverzeichnis erstellen, in der die Besitztümer des Kloster Weißenburg aufgelistet und auch die „geraubten“ Güter aufgezählt werden. Im Vorwort dieses „**Codex Edelini**“ oder auch „**Liber possessionum Wizenburgensis**“ spricht Abt Edelin die Hoffnung aus: "Wenn die Außenstehenden Kenntnis von unseren Besitztümern haben, werden sie es ohne große Gewissenbedenken nicht mehr wagen, solche zu besetzen und die, welche gegen alles Recht und Gerechtigkeit solche in Besitz haben, können sich jetzt anhand dieses Verzeichnisses umso leichter vergewissern, dass sie endlich in sich gehen, an ihr Seelenheil denken und das Eigentumsrecht unseres Klosters anerkennen."

Die Hoffnung des Abtes erfüllte sich allerdings nicht - der dem Kloster 985 n. Chr. verloren gegangene Besitz kehrte nie mehr als Eigentum in die Hand der Weißenburger Mönche zurück. Dieser tatsächlich bereits auf das Jahr 985 n. Chr. zu datierende Vorgang wird im Codex Edelini fälschlich auf das Jahr 991 n. Chr. bezogen bezeichnet. Der vollständige Text lautet:

Imperatore Ottone II nature inexcusable ius solvente filius eius Otto adhuc infantulus propter virium inpotentiam a multis negligebatur et a regno privari dicitabatur. Qua fiducia plures illecti partes regni sibi quisque pro viribus usurpabant; inter quos etiam Otto dux, filius Cuonradis ducis, Wizenburgensem abbatiam dominio suo subiungavit hostili oppresione; et beneficia militum eiusdem loci fratrumque deputata necessariis fautoribus suis distribuit, illicita praesumptione, que notata sunt in hac subscriptione:



Arbeitskreis für Familienforschung Baden-Durlach Unterland

Nachdem Kaiser Otto II. gestorben war, wurde sein Sohn Otto, der noch ein kleines Kind war, wegen seiner Schwäche von vielen verachtet und sollte des Reiches beraubt werden. In diesem Glauben rissen viele Teile des Reiches an sich, darunter auch Herzog Otto, der Sohn Herzog Konrads, der die Abtei Weißenburg durch feindselige Unterdrückung seiner Herrschaft unterwarf. Die Lehen der Dienstleute des Klosters und was für den Unterhalt der Mönche gedacht war, verteilte er mit unrechtmäßig angemaßter Vollmacht, an seine Anhänger. Diese Güte sind folgende:

Lantsindewilare (Leinsweiler)
Kanteskircha (St. Johann/Albersweiler)
Herlesheim (Herxheim)
Otteresheim (Ottersheim)
Altdorf (Altdorf)
Haselach (Haßloch)
Muosbach (Mussbach)
Agridesheim
Lidrichesheim (Littersheim)
Westhouen (Westhofen)
Woluesheim (Weinolsheim)
Grellingen (Grötzingen?)
Bruochsella (Bruchsal)
Owinesheim (Öwisheim)
Tardingen (Derdingen)
Ceisenhusen (Zaisenhausen)
Witegowenhusen (untergegangen; bei Eppingen)
Raantingen (Renningen?)
Houeheim (Hoffenheim)
Kagalunstat (Kallstadt)
Logunstein
Peffingen (Pfeffingen)
Vnkunstein (Ungstein)
Westheim (Westheim)
Vgelenheim (Iggelheim)
Rockenstrowe
Wingarten (Weingarten)
Brunneheim
Bühelen (Böhl)
Ensichesheim (Essingen?)
Grindestat (Grünstadt)
Wachenheim (Wachenheim)
Wilenheim (Weinolsheim)
Wisa (Weisenheim?)

Flameresheim (Flomersheim)
Schonestat
Rorbach (Rohrbach)
Münichhusen (Münchhausen)
Briuningeswilare
Munifridesheim
Mulnhouen (Mühlhofen)
Spirdorf (Speyerdorf)
Beunigen (Böbingen)
Lustat (Lustadt)
Wingarten ultra renum (Weingarten)
Geroltesheim (Gerolsheim)
Bettenheim (Bettenheim)
Paffenhouen (Pfaffenhofen)
Meckenheim (Meckenheim)
Molfinga
Guntheim (Gundheim)
Liutoluesheim (Liedolsheim)
Flahinga (Flehinggen)
Heidoluesheim (Heidelsheim)
Sigemundesheim (Simmozheim)
Ossinga
Colungunstein (Kolgenstein)
Biutinheim (Bietigheim-Bissingen)
Bussinga (Bissingen)
Turmaresheim (Durmersheim)
Habecheffelt (Hagsfeld)
Ruodgesinga
Gladebach (Glattbach b. Mühlacker)
Freinesheim (Freinsheim)
Gunterammesheim (Gundersheim)
Muoterstat (Mutterstadt)
Darigenen
Hochhusen (Hochhausen)

Hee curtes in summam collecte LX et VIII inveniuntur. Acta sunt hec anno domini DCCCCLXXXI sub Ottone tercio -Diese Höfe ergeben zusammen 68. Geschehen ist dies im Jahr des Herrn 991 unter Otto III.

Für viele der genannten Orte ist das der älteste urkundliche Nachweis ihrer Existenz überhaupt. Und immer noch datieren viele Orte ihre erste Erwähnung immer noch in das Jahr 991 n. Chr. Richtig wäre 985 n. Chr.